

EU fordert die Super-Guillotine

Die institutionellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU sind am toten Punkt, die Hardliner geben Bern den Tarif durch.



Wie soll es weitergehen? Angesichts der bevorstehenden eidgenössischen Wahlen wollen sich Aussenminister Didier Burkhalter und seine Bundesratskollegen am heiklen EU-Dossier nicht die Finger verbrennen.

Bild Keystone

von Stefan Schmid, Bundeshaus

Vorübergehend keimte in Bern Hoffnung auf: Trotz Annahme der Masseneinwanderungsinitiative und der ungeklärten Frage zur künftigen Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) könnte per Ende Juni ein Stromabkommen abgeschlossen werden. Das Abkommen würde Schweizer Stromproduzenten den Zugang zum EU-Binnenmarkt garantieren. Teile der Branche befürchten ohne Abkommen handfeste wirtschaftliche Nachteile. Angesichts der intensiven Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU würden sich in Brüssel die Pragmatiker durchsetzen, so die Hoffnung. Daraus wird nichts.

Letzte Woche hat die EU die Schweiz per Telefon informiert. Neue Markt-zugangsabkommen etwa im Strom- oder Finanzdienstleistungsbereich gebe es nur, wenn die offenen Fragen sowohl bei der Personenfreizügigkeit als auch im institutionellen Bereich (Gerichtsfrage) gelöst sind. Ende der Durchsage.

Hardliner haben Oberwasser

Für die Schweiz sind das schlechte Nachrichten. Die EU ist offenbar doch weniger flexibel und pragmatisch, wie es sich der Bundesrat gewünscht hat. In Brüssel haben die Hardliner Oberwasser. Dies bestätigen auch Recherchen der «Südostschweiz». Gemäss gut informierten Quellen pocht die EU bei den institutionellen Verhandlungen auf eine Art Super-Guillotine. Es geht um die Frage, wie künftig Streitfälle beigelegt werden. Sollte die Schweiz mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg nicht einverstanden sein, dann könne Bern die Umsetzung zwar formell verweigern. Allerdings nur zum Preis, dass sämtliche bilateralen Verträge sistiert werden. Die EU will damit erreichen, dass die Schweiz faktisch an Urteile des EUGH gebunden ist.

Aussenminister Didier Burkhalter versuchte zu Beginn der Verhandlungen, den EUGH zu einem simplen Gutachter herabzustufen. Das Gericht hätte nach Schweizer Lesart Streitfragen begutachten, aber nicht abschliessend beurteilen sollen. Später krebste die Schweizer Seite etwas zurück. Chefunterhändler Yves Rossier wollte den Geltungsbereich eines EUGH-Urteils anerkennen, aber auf ein einzelnes Abkommen beschränken. Mit anderen Worten: Würde die Schweiz ein EUGH-Urteil nicht befolgen, wäre nur das betreffende Einzelabkommen ausser Kraft gesetzt. Doch dazu will die EU

dem Vernehmen nach derzeit nicht Hand bieten.

Diese Differenzen sind unüberwindbar. Eine starke Rolle des EUGH ist in der Schweiz innenpolitisch kaum mehrheitsfähig. Die Verhandlungen zwischen Staatssekretär Rossier und EU-Unterhändler Maciej Popowski sind deshalb auf Eis gelegt. Angesichts der eidgenössischen Wahlen im Oktober hat der Bundesrat keine Lust, sich an diesem heiklen Dossier die Finger zu verbrennen. Der EU-Experte Dieter Freiburghaus geht davon aus, dass frühestens Ende Jahr neue Bewegung ins Dossier kommt.

Parallel dazu finden Konsultationen zwischen Staatssekretär Mario Gattiker und Richard Szostak zur Personenfreizügigkeit statt. Der 32-jährige Pole ist ein diplomatischer Berater von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und rein hierarchisch also bei Weitem nicht auf Augenhöhe mit Gattiker. Beobachter in Brüssel werten dies als Zeichen dafür, dass die EU dem Schweizer Anliegen, die Personenfreizügigkeit neu zu verhandeln, kaum Bedeutung beimisst.

Wirtschaft drängt auf Lösung

In Bern heisst es auf Anfrage nur, die Konsultationen fänden statt. Von den Gesprächen dringt nichts Konkretes an die Öffentlichkeit. Es gibt aber auch in diesem Dossier laut Brüsseler Quellen keinen Grund zur Annahme, dass die EU von ihren Prinzipien abweichen und der Schweiz eine Sonderlösung zugestehen wird. Der Bundesrat ist verpflichtet, bis Februar 2017 das Abkommen zur Personenfreizügigkeit neu zu verhandeln. Laut Volksauftrag müssen zur Steuerung der Zuwanderung Kontingente für EU-Bürger sowie ein Inländervorrang eingeführt werden. Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit hätte aufgrund der Guillotine-Klausel das Ende der bilateralen Verträge I zur Folge. Über den Beziehungen Schweiz-EU hängt somit weiterhin ein Damoklesschwert.

Weit auseinander liegen derweil die Meinungen, wie dringlich neue Verträge für die Schweiz sind. Während SVP-Chefstrategie Christoph Blocher neue Abkommen für wünschbar, aber nicht zwingend hält, kämpft die Wirtschaft mit zunehmender Intensität für den möglichst uneingeschränkten Marktzugang in Europa. Vor allem Banken und andere Finanzdienstleister fürchten sich vor einer massiven Verschlechterung ihrer Marktposition, sollte die Schweiz nicht bald ein entsprechendes Abkommen mit Brüssel unterzeichnen.

Ein paar gut gemeinte Absichtserklärungen

Unter der Leitung von Johann Schneider-Ammann haben sich Bund, Kantone und Sozialpartner geeinigt, ältere Arbeitnehmer besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Allzu konkret klang das nicht. Kein Wunder: Der Bundesrat selbst hatte sich «keinen Zusatznutzen» versprochen.

von Dennis Bühler

Ganz zuletzt erhielt Paul Rechsteiner das Wort erteilt. Still und ohne sichtbare Regung hatte der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zugehört, als erst Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann sprach und wenig später Gewerbeverbandspräsident Hans-Ulrich Bigler und Arbeitgeberpräsident Valentin Vogt das Wort ergriffen. Dann öffnete Rechsteiner den Mund, und was er sagte, erschütterte den Eindruck von Eintracht und Harmonie, den seine Vorredner so geflissentlich hervorzurufen versucht hatten. «Es ist nicht zu übersehen: Es gibt eine Wahrnehmungsdifferenz zwischen Bund und Arbeitgebern auf der einen und Arbeitnehmern und Gewerkschaften auf der anderen Seite.»

Tatsächlich: Die Meinungen gehen schon in jener Frage weit auseinander, die am Anfang der Betrachtung dieses

Themas zu stehen hat – wie schlecht nämlich geht es älteren Arbeitnehmern in der Schweiz wirklich? «Die Situation hat sich drastisch verschlechtert», sagte Rechsteiner. «Wer in diesem Alter seine Stelle verliert, hat ein riesiges Problem.» Im internationalen Vergleich schneide die Schweiz schlecht

ab. «Die Ausgangslage ist gut», sagte demgegenüber Bundesrat Schneider-Ammann. Die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen liege bei im internationalen Vergleich ausserordentlich hohen 74 Prozent. Zudem liege die Arbeitslosenquote der Über-50-Jährigen mit

2,8 Prozent 0,4 Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Zur Konferenz gezwungen

Die Lust Schneider-Ammanns, überhaupt eine nationale Konferenz zur Situation älterer Arbeitnehmer einzuberufen, hatte sich seiner Analyse entsprechend im Vorfeld in Grenzen gehalten. Man verspreche sich keinen Zusatznutzen, hiess es im vergangenen August in der bundesrätlichen Stellungnahme zum Postulat, mit dem Rechsteiner in Analogie zur erfolgreichen Lehrstellenkonferenz der Nullerjahre ein Zusammentreffen aller relevanten Kräfte gefordert hatte. Weil sich der Ständerat an die Seite Rechsteiners stellte, kam Schneider-Ammann nicht um seine Rolle als Gastgeber herum.

Der Nutzen scheint nun indes tatsächlich überschaubar zu sein – das Verb «sollen» taucht in der gemeinsam verabschiedeten Schlussklärung fast

schon inflationär häufig auf: Erstens sollen die bestehenden Instrumente der Arbeitslosenversicherung noch besser auf die Bedürfnisse arbeitsloser Menschen über 50 Jahren ausgerichtet werden; zweitens soll die berufliche Weiterbildung unabhängig von Alter, Geschlecht und Qualifikation erfolgen; drittens sollen Unternehmen und Öff-

entlichkeit besser für die Anliegen älterer Arbeitnehmer sensibilisiert werden; viertens soll geprüft werden, wie ältere Arbeitslose ihre Freizügigkeitsguthaben erhalten können; und fünftens sollen sich öffentliche und private Arbeitgeber dafür einsetzen, dass in Stelleninseraten «wo möglich» auf die Angabe des Lebensalters verzichtet wird.



FRAGE DES TAGES
Muss mehr gegen
Arbeitslosigkeit kurz vor dem
Rentenalter getan werden?
Stimmen Sie heute bis 18 Uhr ab:
suedostschweiz.ch

74

Prozent

der Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren gingen im Jahr 2014 einer Erwerbsbeschäftigung nach. Innerhalb der OECD weisen einzig Norwegen und Schweden eine höhere Quote auf.

«Enttäuschende Ergebnisse»

«Diese Ergebnisse sind dürftig und enttäuschend», sagte Heidi Joos, Geschäftsführerin von 50-Plus Outin Work, auf Anfrage. Der Verein nimmt für sich in Anspruch, ältere Arbeitslose zu vertreten. «Was hier beschlossen wurde, wird an der Situation der Betroffenen nichts ändern.» Schneider-Ammann tue nichts, ausser sein Mitleid auszudrücken. «Erneut ist klar geworden, dass er ein Vertreter der Arbeitgeber ist, der sich gegen jegliche staatliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt ausspricht.»